



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5688

FAX +49 (0)30 18 57-8 5688

BEARBEITET VON Dr. A. Haase

E-MAIL armin.haase@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 17.03.2023

GZ [REDACTED]
(Bitte stets angeben)

[REDACTED]
ausschließlich elektronisch:
[REDACTED]

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

hier: Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 17.02.2023

- ANLAGE
- (1) Stellungnahme des LfDI RP
 - (2) Stellungnahme des LfDI SL
 - (3) Stellungnahme der DSK
 - (4) Schreiben des Landes Sachsen-Anhalt an die DSK

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang vom 17.02.2023 zur Energiepreispauschale für Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler. Darin erbitten Sie eine „Auflistung aller im Prozess eingebundenen Datenschutzbehörden und dem BMBF übermittelte Stellungnahmen/Prüfergebnisse der Datenschutzbehörden.“

Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang erteilt.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen, soweit es sich um amtliche Informationen handelt. Amtliche Informationen sind gemäß § 2 Abs. 1 IFG alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art der Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze werden mit diesem Bescheid folgende amtlichen Informationen erteilt:

Für den Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG) sind die Länder zuständig, welche jeweils entsprechende Durchführungs-Verordnungen erlassen haben. Auch die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für das digitale EPPSG-Portal und die damit verbundenen Verwaltungsvorgänge liegt auf Ebene der Länder, welche im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach hiesigem Kenntnisstand die jeweils zuständigen Landesdatenschutzbehörden beteiligt haben. Zu den einzelnen Beteiligungsverfahren liegen dem BMBF keine konkreten Informationen vor. Ausnahmen bilden einschlägige Dokumente aus den Prüfungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Anlage (1)) und der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Saarlands (Anlage (2)). Darüber hinaus wurde auf Initiative der Länder die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) befasst. Die DSK hat am 3. Februar 2023 eine Stellungnahme zur datenschutzkonformen Umsetzung der Energiepreispauschale abgegeben. Diese finden Sie in Anlage (3). Die Stellungnahme beruhte jedoch augenscheinlich auf unterschiedlichen Informationsständen in den Ländern, die zum Teil falsch bzw. nicht mehr aktuell waren. Die Richtigstellung des bei der Umsetzung federführenden Landes Sachsen-Anhalt an die DSK ist deshalb ebenfalls beigefügt (Anlage (4)).

Diese Antwort ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. A. Haase